



7 - Hügel - Stadt KIRCHBERGER NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

27. Januar 2021

Große Freude über unerwartete Fördermittel

In Zeiten von Corona, Lockdown und Quarantäne gehen sie oft unter. Aber es gibt sie noch: die guten Nachrichten. Kurz vor Weihnachten hat die Stadt Kirchberg beispielsweise ein ganz besonderes Geschenk erhalten.



Seit Dezember 2020 sind die Abrissarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kunstleder-Fabrik im Ortsteil Saupersdorf im Gange. Der Fördermittelbescheid flatterte vergangenen Sommer ins Rathaus.

Foto: Katrin Uhlig

Sie war schon sehr überrascht, als sie das Schreiben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr am 23. Dezember vergangenen Jahres in den Händen hielt, gibt Bürgermeisterin Dorothee Obst zu. Rund 836.000 Euro Fördergeld für den Ausbau der Malzhausstraße und der Lauterhofener Straße. „Darauf hatten wir zwar noch leise gehofft, aber damit gerechnet hatten wir nicht mehr“, sagt sie. Noch im November hatte der Stadtrat deshalb beschlossen, dass die Straßen auch ohne Fördergelder grundhaft ausgebaut werden müssen. „Die Straßen sind in einem sehr schlechten Zustand. Für den Ausbau hatten wir bereits 2018 Fördergelder beantragt. Angesichts der klammen Kassen war aber nicht mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen. Und da die Wasserwerke und Eins Energie die Auswechslung der Leitungen für das Frühjahr dieses Jahres planen, mussten wir hier handeln, auch um die Belastung der Anwohner so gering wie möglich zu halten“, so Dorothee Obst. Umso erfreuter war sie, dass nun doch mit Zuwendungen zu rechnen ist. 1,2 Millionen Euro sind insgesamt für den Bau veranschlagt worden. Die Vergabe der Aufträge soll im März erfolgen. Nach Ostern ist der Baustart geplant.

Doch das ist nicht die einzige positive Nachricht: Für die zweite Stufe des Breitbandausbaus, mit deren Hilfe die ausstehenden fünf Prozent der Kirchberger versorgt werden sollen, die bislang nicht in den Genuss des schnellen Internets

gekommen sind, sind insgesamt 4,6 Millionen Euro Fördergelder bewilligt worden – rund 3,1 Millionen Euro vom Bund und 1,5 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen. „Der Ausbau ist sehr teuer, weil hier neue Glasfaserleitungen verlegt werden sollen und somit Tiefbauarbeiten notwendig werden“, begründet Dorothee Obst die Summe. Die Herausforderung wird dabei sein, die notwendigen Straßensperrungen zu koordinieren. Wann es losgeht, entscheidet die Telekom, die den Ausbau vornehmen wird. Bis 2024 soll das Vorhaben abgeschlossen sein. Im Dezember des vergangenen Jahres war bereits die erste Stufe des Breitbandausbaus im so genannten Nahbereich abgeschlossen worden. Der Ausbau erfolgte durch die Telekom selbst, ohne finanzielle Beteiligung der Stadt.

Im vollen Gange sind bereits die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der alten Kunstlederfabrik in Saupersdorf. Seit Ende Dezember rollen hier die Abrissbagger. Bereits im Sommer des vergangenen Jahres sind für die Arbeiten mehr als zwei Millionen Euro Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank aus dem Landesprogramm Brachenrevitalisierung/Brachenberäumung bewilligt worden. Bis Ende des dritten Quartals dieses Jahres sollen die Altlasten auf dem Areal verschwunden sein.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

In Sachsen wird seit dem 27. Dezember 2020 gegen das Corona-Virus geimpft. Seit Mitte Januar sind die Impfzentren im Freistaat geöffnet. Das Impfzentrum des Landkreises Zwickau ist in der Stadthalle Zwickau, Bergmannsstraße 1, 08056 Zwickau, eingerichtet worden.



Foto: Pixabay

Eine Impfung im Impfzentrum ist allerdings nur mit Termin möglich. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer prioritär zu impfenden Personengruppe, da noch nicht ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, um die gesamte Bevölkerung zu impfen. Die Impfungen in den Impfzentren richten sich nach dieser festgelegten Reihenfolge (siehe Grafik). Natürlich werden vor der Impfung eine ärztliche Aufklärung und eine Anamnese erfolgen.

Online können individuelle Impftermine über die Webseite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> vereinbart werden. In Kürze wird auch eine Hotline für telefonische Terminbuchungen geschaltet.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html.

Freistaat Sachsen

Service der Stadt Kirchberg

Wenn Sie das Impf-Angebot wahrnehmen möchten, aber nicht wissen, wie Sie vorgehen sollen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Telefon 037602 83-102. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Stadtverwaltung Kirchberg

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPfung IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Februar

Die 19. Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 23.02.2021, um 19.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 02.02.2021 Verwaltungs- u. Finanzausschuss
Donnerstag, 04.02.2021 Technischer Ausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 2. Etage. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der jeweiligen Sitzung den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Bürgersprechstunden

Ich lade Sie recht herzlich zu meinen Bürgersprechstunden ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Februar finden die Bürgersprechstunden am

Dienstag, dem 02.02.2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr und am
Donnerstag, dem 04.02.2021 von 9.00 bis 11.00 Uhr
statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin,
Dorothee Obst*

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt.

Der nächste Sprechtag findet am 02.02.2021 statt.

Sie können aber auch für den Sprechtag mit dem Friedensrichter einen Termin vereinbaren. Herr Solbrig ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0176 96650999
E-Mail: philipp-solbrig@mail.de

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

17. Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2020

Am Dienstag, dem 15. Dezember 2020, fand die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Festsaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 88/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg vom 01.10.2007 mit Stand vom 15.12.2020.

Beschluss 89/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und der Stadt Kirchberg für das Gemeinschaftsvorhaben K 9301- Erneuerung Stützwände und Ausbau der Kreisstraße in Kirchberg OT Wolfersgrün. Für die Stadt Kirchberg ist, unter der Voraussetzung der Bewilligung entsprechender Fördermittel, ein finanzieller Eigenanteil von ca. 21.400 Euro zu erbringen und in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Beschluss 90/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen und der Stadt Kirchberg für das Gemeinschaftsvorhaben Bahnhofstraße/Auerbacher Straße.

Beschluss 91/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Zahlung eines Straßenentwässerungskostenanteils (§ 23 Absatz 5, Satz 1 SächsStrG) für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der August- Bebel-Straße in Höhe von 28.059,00 Euro an den Regional- Wasser-/Abwasser Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV).

Der Betrag ist als außerplanmäßige Auszahlung der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschluss 92/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/32 der Gemarkung Wolfersgrün zu 176 qm von Herrn Klaus Vogel, Dorfstr. 5, 08107 Kirchberg zum Kaufpreis in Höhe von 756,80 Euro. In den notariellen Kaufvertrag sind Grunddienstbarkeiten für die berechtigten Grundstücke gem. des beiliegenden Lageplanes einzutragen:

Leitungsrecht Brunnenwasser für das Flurstück 8/31

Leitungsrecht Regenwasser für das Flurstück 8/31

Leitungsrecht Trinkwasser für das Flurstück 8/20

Leitungsrecht Abwasser für das Flurstück 8/23

Leitungsrecht Antennenkabel für das Flurstück 8/31

Der jeweils Berechtigte darf die Leitungen belassen und betreiben und die erforderlichen Erhaltungs-, Ausbesserungs- und Auswechslungsarbeiten vornehmen, sofern er auf seine Kosten alle daraus entstehenden Schäden von Fall zu Fall beseitigt bzw. ersetzt.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 93/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/24 der Gemarkung Wolfersgrün zu 31 qm von Herrn Stefan Vogel, Schloßparkstr. 28a, 08062 Zwickau zum Kaufpreis in Höhe von 133,30 Euro. In den notariellen Kaufvertrag sind Grunddienstbarkeiten für die berechtigten Grundstücke gem. des beiliegenden Lageplanes einzutragen:

Leitungsrecht Abwasser für das Flurstück 8/23

Leitungsrecht Trinkwasser für das Flurstück 8/20

Der jeweils Berechtigte darf die Leitungen belassen und betreiben und die erforderlichen Erhaltungs-, Ausbesserungs- und Auswechslungsarbeiten vornehmen, sofern er auf seine Kosten alle daraus entstehenden Schäden von Fall zu Fall beseitigt bzw. ersetzt.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 94/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/21 der Gemarkung Wolfersgrün zu 315 qm von Herrn Werner und Frau Christine Günzel, Talsperrenweg 8, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 1.354,50 Euro. In den notariellen Kaufvertrag ist folgende Dienstbarkeit für das berechnigte Grundstück gem. des beiliegenden Lageplanes einzutragen:

Leitungsrecht Trinkwasser für das Flurstück 8/20

Der Berechnigte darf die Leitung belassen und betreiben und die erforderlichen Erhaltungs-, Ausbesserungs- und Auswechslungsarbeiten vornehmen, sofern er auf seine Kosten alle daraus entstehenden Schäden von Fall zu Fall beseitigt bzw. ersetzt.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 95/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf der Flurstücke Nr.: 7/4, 7/5, 7/9 der Gemarkung Wolfersgrün zu insgesamt 539 qm von Herrn Achim Kunzmann, Dorfstr. 3, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 2.317,70 Euro. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 96/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/26 der Gemarkung Wolfersgrün zu 19 qm von Frau Christine Neidhardt, Talsperrenweg 6, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 81,70 Euro. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 97/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/28 der Gemarkung Wolfersgrün von Herrn Stefan Schneider und Frau Jeanette Wojnowski, Talsperrenweg 7, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 528,90 Euro.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 98/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 8/30 der Gemarkung Wolfersgrün zu 58 qm von Herrn Dr. Gerald und Frau Dr. Kristine Fiedler, Wilhelmshachtweg 2, 08056 Zwickau, zum Kaufpreis in Höhe von 249,40 Euro. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 99/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Grundstücksbenutzung - mit der Interessengemeinschaft Trinkwasser Talsperrenweg (Berechnigter).

Der Berechnigte darf die in Teilen des Talsperrenweges verlegte Leitung belassen, betreiben und erneuern und die erforderlichen Erhaltungs-, Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten vornehmen, sofern dieser alle daraus entstehenden Schäden von Fall zu Fall beseitigt bzw. ersetzt.

Beschluss 100/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke 144/4, 144/5, 218/2, 213/2, 234/2 und 234/5 der Gemarkung Leutersbach zu insgesamt 2.809 qm an den Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 5.527,80 Euro zzgl. Zinsen.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Freistaat Sachsen.

Beschluss 101/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Freistaat Sachsen (Berechnigter) auf das Flurstück 213/5 der Gemarkung Leutersbach (dienendes Grundstück), wie in der Flurkarte eingetragen. Der Berechnigte darf das Grundstück auf eigene Gefahr begehen und befahren. Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Freistaat Sachsen.

Beschluss 102/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes als Grunddienstbarkeit für die Eigentümer der Flurstücke 43/8 und 146/16 (Berechnigte) auf das Flurstück 213/5 der Gemarkung Leutersbach (dienendes Grundstück), wie in der Flurkarte eingetragen. Die Berechnigten dürfen das Grundstück auf eigene Gefahr begehen und befahren. Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Freistaat Sachsen.

Beschluss 103/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Freistaat Sachsen (Berechnigter) auf das Flurstück 58/5 der Gemarkung Leutersbach (dienendes Flurstück), wie in der Flurkarte eingetragen. Der Berechnigte darf die Leitung in einem Schutzstreifen von 3 m zu beiden Seiten der Leitung errichten, betreiben und belassen. Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Unterhaltung der Leitung und die Tragung dieser Kosten übernimmt der Berechnigte allein. Für die Gewährung des Rechtes wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 5,24 Euro erhoben. Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Freistaat Sachsen.

Beschluss 104/2020

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2021 zu folgenden Terminen durchzuführen:

26.01.2021; 23.02.2021; 23.03.2021; 27.04.2021; 25.05.2021; 29.06.2021.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft war ursprünglich am 31.03.2020 im Rathaus der Stadt Kirchberg geplant. Aufgrund des Beginns der Corona-Pandemie wurde diese jedoch nicht durchgeführt. Deshalb wurde über den Beschlussvorschlag der Vorlage:

„Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2020“

im Umlaufverfahren abgestimmt. Im Ergebnis wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld (Wahlperiode 2014 - 2019) im Umlaufverfahren

Beschluss 1/2020

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für das Jahr 2020 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarf wie folgt:

Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2020 beträgt 2.209.000,00 €.

Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2020 beträgt 203.800,00 €.

Dorothee Obst,
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „K 9301 - Ersatzneubau Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün; ID 9766“

- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 26. November 2020 - Gz.: C32-0522/682/15, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 8. Februar 2021 bis einschließlich 22. Februar 2021 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro (EG), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, während der Dienststunden

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar.

Kirchberg, den 27.01.2021

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Stadt Kirchberg für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in einem Betrag am 1. Juli 2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Stadt Kirchberg

IBAN: DE37 8705 5000 2222 0002 14

BIC: WELADED1ZWI

bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2021

Frank Hänel,
Amtsleiter Finanzen

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. Februar 2021 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2021 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler: - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler: - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau: Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Kirchberg

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht das Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Kirchberg. Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und Grundstücksberechtigten.

Die Veröffentlichung der Biotopverzeichnisse und Information der Gemeinden und Grundstücksberechtigten erfolgt auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG).

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotope in Form von Listen und Karten. Quellen des Biotopverzeichnisses sind die inzwischen nicht mehr fortgeführte landesweite selektiven Biotopkartierung Sachsens (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), die Waldbiotopkartierung Staatsbetrieb Sachsenforst, das FFH-(Fauna-Flora-Habitat)-Monitoring der Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen in Zuständigkeit der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (IS SaND) sowie Erfassungen durch die untere Naturschutzbehörde.

Der Schutz der Biotope hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotope sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopeigenschaften zutreffen auch wenn die Biotope nicht im Verzeich-

nis erfasst bzw. kartiert sind. Im Stadtgebiet Kirchberg sind 279 gesetzlich geschützte Biotope bekannt.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Kirchberg enthält Listen mit Angaben zur Gemarkung, Flurstücksnummer, Nummer der Biotopkartierung, Biotoptyp, Biotopgröße, Erhaltungszustand des Biotops sowie Karten.

Die Karten liegen im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg in der Zeit vom 28.01. bis einschließlich 11.02.2021 während der Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus (Ersatzbekanntmachung).

Öffnungszeiten: Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr.

Die niedergelegten Karten beinhalten Flurstücke, Luftbild, Biotopabgrenzung und Nummer der Biotopkartierung.

Zur Erläuterung: Neben natürlich entstandenen Biotopen können sich für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Bereiche auch durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entwickeln. So ist die Entstehung und Entwicklung wertvoller Lebensräume häufig der naturnahen Flächenbewirtschaftung durch Eigentümer und Pächter zu verdanken.

In der heutigen Kulturlandschaft fehlen aufgrund der intensiven Nutzung oft wichtige ökologische Ausgleichsflächen und geeignete Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen naturnahen Bereiche in ihrem Bestand erhalten werden.

Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse sind in Sachsen u. a. nachfolgende Biotope gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG):

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, offene Felsbildungen,
- magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Serpentinfelsfluren, Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befindliche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Hierunter können zum Beispiel fallen:

Entwässerung von Feuchtfeldern, Uferbefestigung, Beseitigung von Röhrichten und Wasservegetation, Fällung von Höhlenbäumen, Kahlschlag, Abgrabungen, Aufschüttungen, Pflanzung nicht biotoptypgerechter Baumarten (z. B. Fichten), Düngung, Intensiv-Beweidung auf bisher extensiv genutztem Grünland.

Ausnahmen können von der unteren Naturschutzbehörde auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG).

Weiterhin zulässig sind:

- Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des besonders geschützten Biotops notwendig sind;
- Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die den langfristigen Bestand eines geschützten Biotops nicht beeinträchtigen.

Die Bewahrung von Lebensräumen und Arten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlage.

Bei Fragen zum Schutzstatus von Flächen bzw. deren Bewirtschaftung wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartnerin Frau Knöfler, Telefon: 0375 4402-26315).

Dem jeweiligen Flurstückseigentümer kann ein Lageplan zum Biotop auch auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (E-Mail: landforstnatur@landkreis-zwickau.de).

Mandy Zisowsky,

Sachgebietsleiterin Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Kirchberg

Für alle, die einen Einstieg in die Arbeitswelt suchen, die sich beruflich neu orientieren möchten oder die bereits im Ruhestand sind, sich aber eine nützliche und erfüllende Aufgabe wünschen, eröffnet der Bundesfreiwilligendienst eine vollkommen neue Perspektive. Die Stadtverwaltung Kirchberg bietet für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten an, beispielsweise im Natur- und Umweltbereich oder im Kulturbereich der Stadtverwaltung Kirchberg.

Aktuell bieten wir an: **Bundesfreiwilligendienst im Bereich Gewässer-, Baum- und Naturschutz**

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Bereich Bauamt, sucht ab 01.05.2021 einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (männlich, weiblich, divers) für den Gewässer-, Baum- und Naturschutz.

Sie wollen sich selbst und der Natur etwas Gutes tun und neue Herausforderungen bestehen? Sie haben Spaß an der Arbeit in Flora & Fauna?

Bei uns kümmern Sie sich um wertvolle Biotope, bedrohte Pflanzen und Tiere und kartieren unsere schützenswerte Natur (Bäume).

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Hellge-Raczeck per Telefon: 037602 83-112 oder per E-Mail: sheila.hellge-raczeck@kirchberg.de. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Kirchberg, z. H. Sheila Hellge-Raczeck, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

Sheila Hellge-Raczeck,
Sachbearbeiterin Personalwesen,
Stadtverwaltung Kirchberg

Nachrichten und Termine

Die Bürgermeisterin gratuliert



In der vergangenen Ausgabe haben wir den Eheleuten Helmut und Brigitta Gerisch zum 50. Hochzeitstag gratuliert. Das Paar hat jedoch am 14.01.2021 bereits seinen 60. Hochzeitstag gefeiert. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und gratulieren ganz herzlich zur „Diamantenen Hochzeit“.

Foto: privat/Archiv

Zum 70. Geburtstag

Herrn Gunter Wolf	am 04.02.	in Kirchberg
Frau Marion Puschmann	am 07.02.	in Kirchberg
Herrn Helmut Schäfer	am 07.02.	in Burkersdorf
Herr Horst Schlott	am 11.02.	in Kirchberg
Frau Elke Trapp	am 11.02.	in Kirchberg
Frau Monika Brunk	am 13.02.	in Kirchberg
Frau Christine Pomper	am 13.02.	in Cunersdorf
Frau Gerlinde Tietze	am 16.02.	in Kirchberg
Frau Brigitte Iugel	am 17.02.	in Kirchberg
Frau Erika Winterfeld	am 17.02.	in Saupersdorf
Herrn Siegfried Peter	am 19.02.	in Kirchberg
Herrn Dieter Fuchs	am 20.02.	in Kirchberg
Frau Margitta Schwedler	am 20.02.	in Kirchberg
Frau Gisela Stemmler	am 26.02.	in Wolfersgrün
Herrn Günter Ebel	am 28.02.	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Herrn Friedrich Günther	am 12.02.	in Kirchberg
Herrn Jürgen Friedrich	am 21.02.	in Saupersdorf
Herrn Heinrich Runge	am 21.02.	in Kirchberg
Herrn Arthur Becher	am 22.02.	in Kirchberg
Frau Regina Gnüchtel	am 26.02.	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag

Herrn Lothar Kunz	am 03.02.	in Kirchberg
Frau Gisela Fichtner	am 05.02.	in Kirchberg
Herrn Peter Wicke	am 05.02.	in Saupersdorf
Frau Katharina Gläsel	am 10.02.	in Kirchberg
Herrn Erwin Lenke	am 14.02.	in Kirchberg
Herr Dieter Petzold	am 16.02.	in Kirchberg
Frau Brigitte Fliegner	am 24.02.	in Kirchberg
Frau Monika Seifert	am 24.02.	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Frau Anneliese Klötzer,	am 02.02.	in Kirchberg
Frau Inge Haufe	am 11.02.	in Kirchberg
Frau Sigrid Wunderlich	am 14.02.	in Kirchberg
Frau Lena Benkel	am 15.02.	in Kirchberg
Herrn Helmut Mehlhorn	am 15.02.	in Stangengrün
Herrn Manfred Vocke	am 17.02.	in Stangengrün
Frau Lisa Markert	am 18.02.	in Kirchberg
Frau Elfriede Männel	am 19.02.	in Stangengrün

Zum 95. Geburtstag

Frau Lydia Friedrich am 09.02. in Kirchberg

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Matthias und Gabriele Schramm
Den Eheleuten Rudi und Barbara Roocke

Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Helmut und Monika Böhm

Zum 65. Hochzeitstag

Den Eheleuten Rudolf und Anita Möckel

Ich wünsche allen Geburtstags- und
Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und
der Ortsteile alles erdenklich Gute und
persönliches Wohlergehen.



*Ihre Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Die wichtigsten Zahlen für Kirchberg

Bei dem Wort „Statistik“ winken viele gleich ab. Zu viel Zahlensalat. Meist nicht von Belang. Doch einige Zahlen sind durchaus von Bedeutung. Vieles hängt von ihnen ab. Das hat sich in Kirchberg getan:

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 8162 Menschen mit ihrem Hauptwohnsitz in Kirchberg und den Ortsteilen gemeldet. Das sind acht weniger als ein Jahr zuvor. Nimmt man die Nebenwohnsitze dazu, so waren im vergangenen Jahr zum Stichtag 8359 Menschen in Kirchberg registriert, zwei mehr als am 31.12.2019.

Vergangenes Jahr sind 216 Menschen weggezogen, 355 fanden hingegen den Weg in unserer Siebenhügelstadt. 61 Geburten konnten verzeichnet werden. Aber es wurden auch 208 Todesfälle betrauert.

Gut zu wissen: Die Anzahl der Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Kirchberg haben, geht leicht zurück. Nicht rasant, aber kontinuierlich in kleinen Schritten. „Na ja“, werden nun einige denken, „dann schrumpfen wir eben ein wenig, keine große Sache.“ Wirklich? Leider nein. Denn von diesen Zahlen hängen wichtige politische Entscheidungen ab. Die gesamte finanzielle Kraft richtet sich nämlich nach der Zahl der Einwohner einer Kommune. Da Kirchberg nicht ausreichend Steuereinnahmen verzeichnet, um die Pflichtaufgaben zu bewältigen, sind wir auf Zuschüsse des Freistaates Sachsen angewiesen. Diese Zuschüsse richten sich nach der Einwohnerzahl. Weniger Einwohner bedeutet weniger Geld im Stadtsäckel. Dabei werden jedoch nur die Einwohner berücksichtigt, die mit ihrem Hauptwohnsitz hier gemeldet sind. Nebenwohnsitze werden nicht mit gezählt. „Wir wissen, dass viele Familien zu uns ziehen möchten und Grundstücke oder Häuser suchen“, sagt Bürgermeisterin Dorothee Obst. „Deshalb müssen wir weiter nach neuen Baugrundstücken und Investoren suchen“. Wir werden zudem unsere familiengerechte Politik fortsetzen und gehen auch in diesem Jahr neue Projekte an, damit sich unsere Einwohner in der Stadt noch wohler fühlen“, so Dorothee Obst.

Stadt Kirchberg

Neue Mitarbeiterin im Servicebüro der Stadtverwaltung



Mit meiner Ausbildung zum Dipl.-Ing. (FH) für Textiltechnik habe ich längere Zeit im technischen Bereich der Textilindustrie gearbeitet.

Ein Fachabschluss im Bereich Softwareentwicklung für kommerzielle Informationsverarbeitung hat mich befähigt, die so genannten neuen Medien in all meinen folgenden Aufgabengebieten gut umzusetzen.

Die Freude an Sport und Bewegung hat mich 2006 dazu gebracht, mein Hobby zu einem Beruf zu machen.

Bis 2019 führte ich gemeinsam mit meiner Tochter ein Fitnessstudio in Zwickau. Familiäre Veränderungen führten zu dem Entschluss, dieses in andere Hände weiter zu geben.

Für mich stand fest, dass ich sehr gerne wieder in einem Bereich arbeiten möchte, der es mir ermöglicht, meine ausgeprägte Servicementalität zum Einsatz bringen zu können. Bereits im vergangenen Sommer hatte ich die Gelegenheit, für einige Wochen an der Dr.-Theodor-Neubauer-Oberschule als Sekretärin zu arbeiten und somit die Stadtverwaltung Kirchberg kennen zu lernen.

Über die neue Aufgabe, für Sie ab jetzt im Bürgerservice der Stadt Kirchberg da sein zu dürfen, freue ich mich sehr.

Auch wenn es derzeit aufgrund unserer Masken nicht immer gleich sichtbar ist, können Sie gewiss sein, dass ich Ihnen immer mit einem Lächeln gegenüber trete. Ich freue mich auf Sie.

Das Servicebüro erreichen Sie wie folgt:

Telefon: 037602 83200
E-Mail: stadt@kirchberg.de

*Marina Wilfert,
Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg*

Mein Kirchberg – Wir suchen die schönsten Bilder unserer Stadt

Manchmal hat man einfach Glück. Das Licht ist toll, die Atmosphäre besonders oder das Motiv ein Hingucker. Jetzt schnell das Smartphone oder die Kamera zücken und den Moment festhalten.

Genau diese Aufnahmen möchten wir in den Kirchberger Nachrichten veröffentlichen. Wir suchen ab sofort die schönsten Motive der Stadt und der Ortsteile. Das können markante Punkte, Sehenswürdigkeiten oder verwunschene Ecken sein. Jeden Monat veröffentlichen wir ein Bild in unserem Amtsblatt, das eine kleine Jury aus allen eingesendeten Fotos auswählt. Der Fotograf des veröffentlichten Bildes wird natürlich auch genannt und erhält als Dankeschön die

„Festschrift Kirchberg“, in der die Geschichte, die Sagen und Besonderheiten unserer Stadt näher beleuchtet werden.



Schnappschuss von der Torstraße im November vergangenen Jahres. Foto: Katrin Uhlig

Wichtig ist, dass aus datenrechtlichen Gründen auf den Bildern keine Personen erkennbar sein dürfen. Der Fotograf versichert zudem mit dem Einreichen seines Bildes, dass er das Urheberrecht und das uneingeschränkte Verwertungsrecht hat sowie keine Rechte von Dritten am Bild vorliegen. Mit dem Einreichen des Bildes erlaubt der Fotograf zudem der Stadtverwaltung Kirchberg das Veröffentlichen des Bildes in den Kirchberger Nachrichten. Noch ein Hinweis: Wir können die Bilder nur in digitaler Form entgegennehmen. Senden Sie einfach Ihr Foto sowie eine kurze Beschreibung, was auf dem Bild zu sehen ist an amtsblatt@kirchberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Fotos!

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Bürgermeisterin überrascht Alleinstehende am Heiligabend

Die Corona-Pandemie 2020 hat unser Leben total verändert. So fiel auch die traditionelle Rundfahrt mit anschließendem Essen an gemeinsamer Tafel für viele Alleinstehende am Heiligabend aus.

Als erfreuliche Entschädigung brachte uns die Kirchberger Bürgermeisterin, Dorothee Obst, im Namen des Stadtrates und des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses des SBBZ e. V. kleine liebe Geschenke, coronabedingt zwischen Tür und Angel, ins Haus: Ein Sammelheft mit Gedichten und Weihnachtsgeschichten zum Schmunkeln, leckere Kekse sowie ein besonderer Mini-Schwibbogen mit Kirchberger Marktmotiven – ein Lob dem Erfinder und Gestalter dieses Kleinods.



Der kleine Kirchberg-Schwibbogen kam besonders gut an.

Mit dem zuversichtlichen Wunsch für ein gesundes und glückliches Jahr 2021 verabschiedete sich Frau Obst herzlich und eilte zur nächsten Adresse.

Für diese Aufmerksamkeiten meinen herzlichen Dank, auch im Namen der vielen Alleinstehenden.

Ursula Baumann

Erscheinungstermine der „Kirchberger Nachrichten“ für das Jahr 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2021	13.01.2021	27.01.2021
02/2021	10.02.2021	24.02.2021
03/2021	17.03.2021	31.03.2021
04/2021	14.04.2021	28.04.2021
05/2021	07.05.2021	26.05.2021
06/2021	09.06.2021	23.06.2021
07/2021	14.07.2021	28.07.2021
08/2021	11.08.2021	25.08.2021
09/2021	08.09.2021	22.09.2021
10/2021	13.10.2021	27.10.2021
11/2021	03.11.2021	18.11.2021
12/2021	01.12.2021	15.12.2021

Änderungen vorbehalten!

Ratgeber Natur + Umwelt: Was darf im Ofen verbrannt werden?

Generell gilt: In den Ofen von Privathaushalten darf hierzu-land naturbelassenes Holz in Stückform oder auch mit Rinde. Aber natürlich auch Scheitholz und Hackschnitzel oder Zapfen sind für die Verbrennung im Kamin vorgesehen. Neben dem Stück- und Scheitholz darf auch kleineres naturbelassenes Holz in Form von beispielsweise Sägemehl oder Spänen in den Kaminofen. Denkbar sind selbstverständlich auch Holzpellets, Holzbriketts und je nach Ofenmodell auch Kohle.



Nur zugelassene und geeignete Brennstoffe dürfen im Kaminofen verbrannt werden. Foto: Pixabay

Was gehört nicht in den Ofen?

Alle anderen Materialien und Brennstoffe sind definitiv nicht zugelassen. Behandeltes Holz, egal ob lackiert, gebeizt oder imprägniert, darf für eine Verbrennung nicht in den Ofen gelangen. Auch Spanplatten dürfen aufgrund ihrer Klebverbindungen nicht verbrannt werden. Und natürlich gehören Restmüll, Plastik, Gummi, Parkett oder andere Stoffe ebenfalls nicht in den Ofen.

Denn durch die chemischen Stoffe, die beispielsweise in Lacken und Kunststoffen stecken, wird die Verbrennung heißer, als Sie bei naturbelassenem Holz wäre. Die Folge: Der Kaminofen wird beschädigt, seine Lebenszeit erheblich verkürzt. Zudem entstehen giftige Emissionen, die für den Menschen und die Natur schädlich sind. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften drohen empfindliche Geldstrafen und Bußgelder.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gern an unseren Sachbearbeiter für Gewässer-, Baum- und Naturschutz, Jens Wegner, Telefon 037602 83179, E-Mail: jens.wegner@kirchberg.de

Jens Wegner,
Bauamt, Stadtverwaltung Kirchberg

Räumpflicht im Winter: Auf Streusalz möglichst verzichten

Der Winter hat viele Grundstückseigentümer in den vergangenen Wochen auf Trab gehalten. Fleißig wurden Gehwege und Einfahrten von Schnee und Eis befreit und bestreut. Doch die Räum- und Streupflicht wirft immer wieder auch Fragen auf, gerade was das Streuen von Salz im privaten Bereich angeht. Grundsätzlich gilt: Vom Streusalz sollte man die Finger lassen. Zwar ist es effizient, aber auch sehr schädlich für Bäume und andere Pflanzen, Tiere, Gewässer, Fahrzeuge und Bauwerke. Gehwege sollten möglichst schnell mit Schippe oder Besen vom Schnee befreit werden. Denn je länger man mit dem Schneeschippen wartet, desto schneller bilden sich Vereisungen. Im § 5 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen von Gehwegen ist geregelt, dass „... zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden ist. Asche darf nicht gestreut werden. Ausnahmsweise dürfen Salz oder sonstige auftauende Stoffe gestreut werden, wenn Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken und dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen verwendet werden.“ Wichtig ist außerdem, dass Teile von Kirchberg als Landschaftsschutzgebiet eingestuft sind. Hier gilt es, besondere Rücksicht auf die Natur zu nehmen. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs in einer Breite von mindestens einem Meter gewährleistet ist. Übrigens: Die Winterwartung hat jeweils bei Bedarf zu erfolgen. Mit der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist allerdings spätestens um 7.00 Uhr zu beginnen; ab 20.00 Uhr können die Arbeiten eingestellt werden. Auch das ist in Kirchberg in der Satzung geregelt.

Stadt Kirchberg

Schüler und Lehrer nutzen Corona-Schnelltest

Die Oberschule Dr. Theodor Neubauer in Kirchberg ist vom Landesamt für Schule und Bildung neben 99 anderen Schulen im Freistaat zur Testschule auserkoren worden. Mitte Januar konnten sich Schüler und Lehrer dort von Mitarbeitern des Rettungszweckverbandes Südwestsachsen einem Corona-Schnelltest unterziehen. Das Landesamt hatte die freiwillige Testung im Zusammenhang mit der geplanten stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ins Leben gerufen. Dazu wurden in den Regionen so genannten Testschulen festgelegt, denen wiederum weitere Schulen in der Umgebung zugeordnet worden sind.

In Kirchberg wurden also nicht nur Kirchberger Schüler und Lehrer getestet, sondern auch Schüler und Lehrer der zugeordneten umliegenden Schulen. Die Stadt als Schulträger, Schulleiter Gert Schubert und sein Team hatten die Aufgabe, in Abstimmung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen geeignete Räume zu finden, Personal zu planen, Hygienemaßnahmen festzulegen und einen Zeitplan für alle betreffenden Schulen zu erstellen. „Das war schon eine große Herausforderung, vor allem angesichts der kurzen Zeit“, so Gert Schubert. Es sei eine Rechenaufgabe mit vielen Unbekannten gewesen.



Fotos: Stadt Kirchberg

Die Tests, die am 18. Januar starteten, waren zunächst für die Schüler und Lehrer der Abschlussklassen gedacht. „Da wir die Testungen der vielen Menschen nicht im Schulgebäude durchführen wollten, haben wir beschlossen, die Städtische Sport- und Mehrzweckhalle zu nutzen. Dort ist einfach mehr Platz gewesen und wir konnten besser für die Sicherheit aller sorgen“, sagte Bürgermeisterin Dorothee Obst.

Am 18. Januar, Punkt 8 Uhr standen dann auch schon die ersten Schüler auf der Matte und ließen den Test durchführen. Gert Schubert zeigte sich im Anschluss mit dem Ablauf der Testtage zufrieden.

„Nachdem nun die Abschlussklassen getestet wurden, könnten sich, wenn gewünscht, auch die anderen Schüler hier testen lassen, die ab Februar den Unterricht wieder aufnehmen sollen. Eine Entscheidung ist dazu aber noch nicht gefallen“, sagte er.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

DRK-Wasserwacht bildet neue Rettungsschwimmer aus

Die DRK-Wasserwacht Hartmannsdorf bietet auch in diesem Jahr wieder einen Ausbildungslehrgang zum Rettungsschwimmer in Bronze und Silber an. Der theoretische Teil wird am 27. Februar sowie am 6. März in der Freiwilligen Feuerwehr Hartmannsdorf von 8.00 bis 14.00 Uhr stattfinden. Alternativ kann der Theorieunterricht auch im Internet übertragen werden. Die praktische Ausbildung erfolgt von Mai bis Juni im Freibad im Rödelbachtal oder in der Lehrschwimmhalle fünfmal jeweils dienstagsabends von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Jugendliche unter 18 Jahre sowie Studenten zahlen 50 Euro. Ab 18 Jahren und/oder bei beruflicher Nutzung fallen 120 Euro an. Das Mindestalter für den Bronze-Lehrgang liegt bei 12 Jahren, für den Silber-Lehrgang müssen die Teilnehmer mindestens 15 Jahre sein. Voraussetzungen für

eine Teilnahme sind eine unterschriebene Selbstauskunft zum Gesundheitszustand, eine Einverständniserklärung bei Minderjährigen von den Eltern sowie das sichere Beherrschen der Grundschwimmarten und des Tauchens. Für den Silber-Lehrgang muss zudem eine Erste-Hilfe-Bescheinigung vorgelegt werden. Die Prüfung wird am 19. Juni 2021 abgenommen.

Ausbilder Andre Weck wird den Teilnehmer die lebensrettenden Maßnahmen in Theorie und Praxis näher bringen. Dazu gehören unter anderem Rettungsschwimmen, Tauchen und Springen, Reanimation sowie der Umgang mit einem automatisch externen Defibrillator. Interesse? Dann melden Sie sich an, per Telefon 037602 76670 oder per E-Mail wasserwacht-hartmannsdorf@drkzwickau.de.

DRK Wasserwacht Hartmannsdorf

Leutersbacher Ortschaftsrat überrascht Kinder zum Nikolaustag

Not macht erfinderisch: Nachdem im Dezember auch in Leutersbach schweren Herzens auf das traditionelle Pyramidenanschieben verzichtet werden musste, hat der Ortschaftsrat spontan beschlossen, allen Kindern bis zum 14. Lebensjahr eine kleine Überraschung zum Nikolaustag zukommen zu lassen. Bestens organisiert von den Ortschaftsrätinnen Jacqueline Bauer und Manuela Draheim wurden 42 Beutel für unsere Jüngsten gefüllt und pünktlich am 6. Dezember überreicht.



Bei den Leutersbacher Kindern kam die Überraschung sehr gut an. *Foto: privat*

Neben den als Nikolaus tätigen Ortschaftsräten bedanken wir uns besonders bei allen Sponsoren für die unkomplizierte und großzügige Unterstützung unseres Vorhabens: Bettina Neef, CSB Center Kirchberg; Rico Möckel, Sparkasse Kirchberg; Enrico Hebenstreit, LVM Versicherungen Kirchberg; Harald Neef, Haribo Wilkau-Haßlau

*Günter Bachmann,
Ortsvorsteher Leutersbach*

IG Metall verschenkt Weihnachtsmänner an Kita Kinderland

Einfach mal Danke sagen - das war das Anliegen der IG Metall Zwickau im Dezember vergangenen Jahres gewesen. Insgesamt 1000 Weihnachtsmänner aus der Werkstatt des erzgebirgischen Kunsthandwerkers Björn Köhler verschenkte die Gewerkschaft deshalb an unterschiedliche Einrichtungen. „In der Vorweihnachtszeit wollten wir das Augenmerk besonders auf die Menschen richten, die seit dem Frühjahr jeden Tag Großartiges leisten und unsere Gesellschaft am Laufen halten: in Pflegeheimen, Kindergärten, Arztpraxen oder Krankenhäusern.“, sagte Reiko Mothes, Betriebsrat von Adient, der stellvertretend für die IG Metall Zwickau unterwegs war.



Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst, Kita-Leiterin Jeannine Helbig und Adient-Betriebsrat Reiko Mothes bei der Weihnachtsmann-Übergabe im Dezember 2020.

Foto: IG Metall Zwickau/Claudia Drescher

Bedacht wurde auch die integrative Kindertageseinrichtung Kinderland des Solidarsozialrings in Kirchberg. Gemeinsam mit Bürgermeisterin Dorothee Obst stattete Reiko Mothes der Kita einen Besuch ab und brachte einen ganzen Karton der hölzernen Rotmäntel mit.

„Das ist eine wirklich tolle Geste! Schön, dass Sie an uns gedacht haben“, bedankte sich Kita-Leiterin Jeannine Helbig. Die Figuren haben über Weihnachten in den Gruppenräumen einen Platz gefunden, damit sich Erzieher wie Kinder daran erfreuen konnten.

Stadt Kirchberg

Termin der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 erforderlich. **Die nächste Beratung ist am 23.02.2021.**

*Karl-Heinz Madlung,
Versichertenberater*

Wohnen in Zentrumsnähe

Gemütlich, hell und großzügig geschnitten – das sind die Wohnungen der Robert-Seidel-Straße 9, 11 und 11a, die von der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG) verwaltet werden. Unschlagbarer Vorteil: Die Wohnungen sind nur einen Steinwurf vom Zentrum entfernt, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Bushaltestellen sind leicht zu Fuß zu erreichen. Aktuell warten eine schöne Zwei- und Dreiraumwohnung in der Robert-Seidel 9 sowie eine hübsche Dreiraumwohnung in der Robert-Seidel-Straße 11a auf neue Mieter. Interesse? Dann melden Sie sich gern bei der KWG, Bahnhofstraße 14, 08107 Kirchberg, Telefon 037602 7300.

Weitere Informationen und Wohnungsangebote finden Sie unter www.kwg-kirchberg.de.



Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg

Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus des SBBZ e. V.

Die Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen des Familienzentrums/ Mehrgenerationenhauses des SBBZ e. V. wünschen Ihnen noch ein schönes, neues Jahr, Zeit mit den Liebs-ten, Überraschungen, Abenteu-er, Naturerlebnisse, Miteinander, Ge-sundheit, Zufriedenheit, Entspan-nung und alles, was Sie sonst noch brauchen.



Zum Schutz vor dem Coronavirus haben wir leider weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen.

Wir halten jedoch folgende Angebote für Jung und Alt bereit:

- Kindernotbetreuung durch unsere Tagesmutter nur nach Terminvereinbarung/max. ein Haushalt
- Besorgungsdienste (Einkäufe, Abholdienste, zu erledigen-de Wege) für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Second-Hand-Laden: telefonische Bestellung
- Telefonische Beratung & online-Beratung zu allen Fragen des Lebens
- Kurberatung für Eltern und deren Kinder (Mutter-Vater-Kind-Kur, Familienkur)
- Hilfe und Unterstützung bei Fragen rund um das Smart-phone, insbesondere für unsere Senioren



Foto: SBBZ e. V.

Das Familienzentrum ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr erreichbar unter Telefon: 037602 66509 oder mobil unter 0151 65456178 bzw. E-Mail: familienzentrum@sbbz.de

Das Team vom Familienzentrum/
Mehrgenerationenhaus Kirchberg (SBBZ e. V.)

Junges Forscherteam gesucht!



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder so weit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt oder ein Ganztagesangebot handelt. Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die

Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351 323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de. Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Susanne Kuban,
Programm „Spurensuche“, Sächsische Jugendstiftung

Frühjahrsaussaat 2021 – Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen. Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/ihm5>.

Bewerben Sie sich schon jetzt für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen (zu finden unter: <https://t1p.de/6ysl>), zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal an sachsen-blueht@dvl-sachsen.de. Der Einsendeschluss ist am 15.02.2021. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel u. a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501 5827345

E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Kirchliche Nachrichten

Röm.-Kath. Pfarrei Kirchberg

Jeden Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Jeden Mittwoch

17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe, gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23; verantwortlicher Geistlicher und Pfarradministrator Dekan Markus Böhme, Hegelstr. 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.

Die Patres des Oblatenklosters Zwickau, Schlosstr. 9, 08056 Zwickau:

P. Piotr Pasko OMI, Tel.: 0375 27119313

P. Władisław Poddebniak OMI, Tel.: 0375 2714711

P. Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel.: 0375 27119311

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

Die Bibelstunden in den Pflegeheimen finden aufgrund der aktuellen Bestimmungen noch nicht statt. Sobald die Arbeit in den Kreisen wieder starten kann, werden wir informieren.

Sonntag, 31.01.2021

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Tauferinnerung und Kindergottesdienst in St. Margarethen Kirchberg

Dienstag, 02.02.2021

09.45 Uhr Andacht in der Kirche

Sonntag, 07.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Margarethen Kirchberg

Dienstag, 09.02.2021

09.45 Uhr Andacht in der Kirche

Sonntag, 14.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Margarethen Kirchberg

Sonntag, 21.02.2021

09.30 Uhr Familiengottesdienst

Dienstag, 23.02.2021

09.45 Uhr Andacht in der Kirche

19.00 Uhr Gebet für die Stadt in der St. Margarethenkirche Kirchberg

Sonntag, 28.02.2021

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Tauferinnerung und Kindergottesdienst in St. Margarethen Kirchberg

Beachten Sie bitte, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen Veränderungen möglich sind. Gottesdienste und Bekanntgaben finden sich auf unserer Internetseite unter <http://www.elkk.de>.

Die Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800 1110111 oder 0800 1110222 (zum Nulltarif) erreichbar.

Das Kirchentaxi fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem Pkw ab, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist und Sie uns bis Mittwoch vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 7176).

Kontakt: St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinen Burkersdorf, Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg.

Ev.-Lutherische Marienkirchgemeinde Stangengrün

Aufgrund der aktuellen Lage können derzeit keine Termine für Gottesdienste genannt werden. Bitte informieren Sie sich über Aushänge, unsere Internetseite www.kirche-obercrlinitz.de oder direkt im Pfarramt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt: Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün, Telefon: 037606 37775

Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

So lange der Lockdown dauert, wird es in unserer Kirchgemeinde keine Präsenz-Veranstaltungen geben.

Und in welchem Umfang wir nach Ende des Lockdowns unsere Veranstaltungen wieder aufnehmen können, steht noch nicht fest.

Bitte informieren Sie sich über das Pastorat oder die wöchentlich ausgeteilten Informationen.

Kontakt: Evangelisch-Methodistische Kirche Kirchberg, Pastor Lutz Brückner, Hermannstr. 17, 08067 Zwickau, Telefon: 0375 21437206, E-Mail: lutz.brueckner@emk.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

Regelmäßige Veranstaltungen:

Dienstag:

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelgespräch „Der rote Faden“, Gebetsgemeinschaft

Sonntag:

10.00 Uhr Gottesdienst/Kinderstunde

Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de

Kontakt: Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8, 08107 Kirchberg

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

Jeden Sonntag:

9.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde

Jeden Dienstag:

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis mit Gebet

Achtung!

Da es durch die Coronapandemie zu Veränderungen kommen kann, bitte unseren aktuellen Aushang an unserem Gemeindehaus beachten.

Kontakt: Brüdergemeinde Wolfersgrün, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg/OT Wolfersgrün

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 07.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Termine nur unter Vorbehalt!

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!

Jehovas Zeugen

Erstmals Gottesdienste per Videokonferenz, digitale Kongresse, kein öffentliches Missionswerk: Jehovas Zeugen in Kirchberg und Umgebung blicken auf ein Jahr 2020 mit vielen Premieren zurück

Wie jede andere Glaubensgemeinschaft hatte die Covid-19-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf Jehovas Zeugen. Anstatt jedoch nur Beschränkungen zu sehen, konzentrierten sie sich auf die vielen Möglichkeiten und Alternativen, die sich ihnen dank modernster Technik und etwas Kreativität boten.

Bereits am 14. März entschieden Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen anzupassen. Vor allem die christliche Nächstenliebe veranlasste sie dazu, an diesem Kurs trotz zwischenzeitlicher staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot bis heute festzuhalten, um sich selbst und ihre Mitmenschen so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Das betraf auch die Sommerkongresse - ein jährliches Highlight für die Religionsgemeinschaft. Diese wurden erstmals als Streaming auf ihrer Website www.jw.org zur Verfügung gestellt. So konnte jeder für sich diesen besonderen Gottesdienst, der in über 500 Sprachen übersetzt wurde, vor dem eigenen Bildschirm verfolgen. Einfallreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit ihrer Botschaft zu erreichen. Sie schrieben beispielsweise vermehrt Briefe und suchten nach kreativen Möglichkeiten, um von der Pandemie betroffenen Älteren durch liebevolle Geschenke und selbst gemalte Bilder eine Freude zu machen.

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten. Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich hinter jeder großen Herausforderung immer auch neue Möglichkeiten.

So wurden u. a. auch die Inhalte auf der offiziellen Website www.jw.org im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Man findet beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1000 Sprachen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website www.jw.org.
Zu regionalen Informationen können Sie gern die Telefonnummer 037602 70010 nutzen.

Joachim Bauer,
Jehovas Zeugen



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Kirchberg

Das Amtsblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de;
Internet: www.Kirchberg.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agg/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 24. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 10. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 16. Februar 2021, 9.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Kathrin Meyer

Ihre Medienberaterin im

Amtsblatt Kirchberg

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.meyer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

Waldpension Giegeggrün

Burger

ab 08.01.21 ab 17 Uhr Wochen

ErzgeBurger

Waldi Burger Spezial

6,80€

Hausgebackene Brötchen mit Bacon, Barbecue Soße, Cheddar, Rostzwiebeln und frischem Salat

5,60€

Burger Pattie im Brötchen mit Mildem Senf, Apfel, Saure Gurke und Schieböcker

Hähnchen Burger

NEU

Pulled Pork Burger

6,80€

Krosses Brötchen, Barbecue Soße, Zwiebeln, saure Gurke und frischer Salat

5,50€

Hähnchen im Backteig, hausgem. Kraut in Tzatziki und frischem Salat

2,90€

Beilagen:

- Süßkartoffel Pommes
- Zwiebelringe
- Kartoffel Spalten
- dazu hausgemachter Dip

Abhol- und Lieferservice

Tel.: 037602/ 86960

www.waldpension-giegeggruen.de

Valentinstag

14.02.2021

Vorspeise:

- Salatteller mit Gouda-Herzen

Hauptspeisen:

- Lachsnudeln
- Linguinenpfanne (Nudeln mit Spinat u. Cocktailtomaten)
- Kartoffelgratin mit Putenroulade
- Entenbrust mit Klößen und Rotkohl

Süßes:

- Pfannkuchen-Herzen

Menüpreis pro Person 16,90€

zu jedem Menü gibt es 1 Flasche Piccolo Sekt Gratis

Abhol-und Lieferservice

Tel.: 037602 / 86960

Weitere Speisen unter www.waldpension-giegeggruen.de



Der Bestatter

Anzeige

Der Tod eines nahestehenden Menschen bringt viele Angehörige erst einmal durcheinander. Dabei muss in kürzester Zeit so viel geregelt werden. Gut, dass es den Bestatter gibt, der den Hinterbliebenen zur Seite steht. Professionell wie einfühlsam informiert er über alle notwendigen Schritte für die Vorbereitung der Bestattung. Sobald Hinterbliebene von sich aus auf den Verstorbenen sowie die Umstände seines Todes und ihre persönlichen Empfindungen zu sprechen kommen, hat das Trauergespräch bereits begonnen. Trauerarbeit wird heutzutage häufig von Bestattern begleitet.

Sobald ein Sterbefall gemeldet wurde, kümmert sich der Bestatter gemeinsam mit den Angehörigen um alle Formalitäten. Dazu gehört auch die hygienische Erstversorgung des Verstorbenen. So wird ein Leichnam unter Einhaltung der Hygienevorschriften gewaschen und angekleidet. Tätigkeiten, die früher oft von den Angehörigen übernommen wurden und auch heute noch unter Anleitung selbst übernommen werden können, sind in unserer Gesellschaft allerdings weitgehend an Bestattungsinstitute delegiert worden, womit das Wissen um den Umgang mit Verstorbenen sukzessive verloren gegangen ist, das eigentlich wesentlich zur Trauerbewältigung gehört.

Der Beruf des Bestatters zählt zu den handwerksähnlichen Berufen. Auch wenn Bestatter die Särge schon lange nicht mehr selbst zimmern, müssen sie sich mit den Materialien auskennen, um notwendige Handgriffe selbst ausführen zu können. BDB

Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. Spp-o

Bestattungsinstitut Max Eißmann

Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.



**Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03**

Das Vertrauen und die Freundschaft,
die meinem Vater,

Hermann Hofmann,

im Leben geschenkt wurden
und die ihren Ausdruck
in der zahlreichen Anteilnahme
nach seinem Tod fanden,
haben mich tief bewegt.
Dafür sage ich von Herzen Dank.

Dr. Undine Hofmann im Namen von Angehörigen und Freunden



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INH.: KLAUS LANGE

**TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202**

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

Gottes Licht scheint in der Dunkelheit. Und so dunkel es
auch geworden ist, dieses Licht erlischt nicht. Joh.1,5

Herzlichen Dank Allen, die mit uns um unseren

Klaus Lüdemann

† 25.12.2020

trauern und Abschied genommen haben.

Danke für die liebevollen Zeichen der Freundschaft und
Verbundenheit, der tröstenden Worte - gesprochen und
geschrieben -, der tragenden Gebete und für jegliche Art
der Zuwendung.

Danke sagen wir auch Pfarrer Gräßer für die liebevollen
Worte, dem Klinikum Aue für die aufopfernde
Betreuung, den Rettungssanitätern für ihre schnelle und
professionelle Hilfe, der Familie Schwertner und dem
Bestattungshaus Hölzig für ihre Unterstützung.

In Liebe und Dankbarkeit

Gabriele Lüdemann
und Angehörige

Thierfeld, im Januar 2021



Hier wäre Platz für

Ihre Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung.

Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr unter:

0800-200 400 1



Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de



Kindertagespflege in Hartmannsdorf

Ulla Schott

Rothenkirchener Straße 94 · 08107 Hartmannsdorf

Suchen Sie eine individuelle und liebevolle Betreuung für Ihren kleinen Liebling in kleiner Gruppe von 0 - 3 Jahren?

Dann biete ich Ihnen als qualifizierte Tagesmutter folgende Bedingungen:

- separate Spiel- und Schlafräume mit Parkettfußboden und Naturmöbeln
- großzügige Spielmöglichkeiten im Freien
- abseits der Hauptstraße
- kindgerechte Kost aus eigener Herstellung
- flexible Betreuungszeiten

Termine zum Kennenlernen bitte tel. vereinbaren unter **0173 / 7 20 61 51** oder per Mail an ulla.schott@web.de



KIRCHBERG

2021 Neustart in meiner Traumwohnung

Schöne renovierte
2-Zimmer-Wohnung, 40 m², Hochparterre
mit Laminat, Bad mit Fenster und Wanne, Küche, Autostellplatz, Gartennutzung sowie Keller, Trockenraum

Telefon: 03 76 06 / 3 36 54

Alles aus einer Hand.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier



Postkarten



Visitenkarten



Kugelschreiber



Gastroartikel



Unser
Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

- Kranken- und Behindertenfahrten (für alle Kassen)
- Flughafentransfer
- Familienfahrten



Birgit Bittner

Neumarkt 13 • 08107 Kirchberg

Telefon: 03 76 02 / 72 31 • Mobil 01 62 / 902 48 29

Vermiete ab sofort

kleine 1-Raum-Wohnung (28 m²) mit Kochnische und Bad mit Dusche. Die Wohnung liegt im Erdgeschoss.

Kaltmiete pro Monat 126 €

Nebenkosten ca. 100 €

Tel.: 01 78 / 376 24 12

Thomas ADLER Baugeschäft

Maurer- und Fliesenlegermeister

Schneeberger Str. 8 Telefon: 03 76 02 / 8 66 95
08107 Kirchberg Fax: 03 76 02 / 6 56 99
Funk: 01 72 / 9 53 64 66

Pflegedienst Janine Müller

www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de
Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

Vertrauen Sie auf unsere Pflege

Telefon (24 h):

03 76 02 / 6 70 69

Kostenlose Beratung zu:

- Grund- und Behandlungspflege,
- Haushaltshilfe (auch privat),
- zusätzliche Betreuungsangebote,
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung),
- Beratungsbesuche,
- Krankenhausnachsorge

kompetent
liebvoll
familiär

**Fachmann
vor Ort**

- Polstermöbel
- Herstellung von Neubezug

Polsterei & Raumausstattung

Klaus Brünning

R.-Luxemburg-Straße 45a, 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 76875, Funk: 0173 / 3 74 07 46
raumausstattung-bruenning@t-online.de

- Reparatur, Sitzkernauswechslung
- Kücheneckbänke
- Restauration und Reparatur
- Möbelstoffe in großer Auswahl
- Tapeten
- Tapazierarbeiten und
- Gestaltungsberatung

- Bodenbeläge
- Untergrundrenovierungen
- textile Beläge,
- Vinyl-Designbeläge
- zum klicken und kleben
- Laminat

Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

MIT FREUDE ANS
WERK GEHEN?
GEHÖRT HIER
DAZU.



Sabine J.

Faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und ein Job, der Sinn stiftet und Freude macht – deine Arbeit bei den Johannitern ist besser für alle.

Wir suchen im Regionalverband Zwickau/Vogtland ab sofort:

Erzieher (m/w/d)

für unsere Kitas in Kirchberg und Wilkau-Haßlau sowie für unsere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Hartmannsdorf

und für das Ausbildungsjahr 2021/22

Auszubildende zur Pflegefachkraft (m/w/d)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Zwickau/Vogtland
Uferstraße 31, 08412 Werdau
Tel. 03761 8883-58
bewerbung.zwickau-vogtland@johanniter.de

Mehr Infos: besser-für-alle.de



JOHANNITER

Fernsehgerät defekt?

- Reparatur an allen Geräten
- Bestellung von Neugeräten
- Auslieferung
- Vor-Ort-Service



Telefon:
03 76 02 / 6 63 02

Radio Barth
Auerbacher Straße 16
08107 Kirchberg

Wir sind weiter für Sie da!

Über 3000 neue Brautkleider

Anzüge

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.**





Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen



Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen Aufnahmeverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.

Die Universität in Erfurt begleitet dieses Aufnahmeverfahren wissenschaftlich.

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.



Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur **Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger**.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „**Tages der offenen Tür**“, am **30.01.2021**, vor.

Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.



Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 - 91 30

Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10

E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de



RENAULT
Passion for life

Der neue
Renault TWINGO Electric Vibes
Jetzt mit **10.000 € Elektrobonus***

Ab sofort bestellbar.
In Kürze auch bei uns vor Ort verfügbar.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie)
ab mtl. **59,- €** | eff. Jahreszins **0,27 %**

Fahrzeugpreis: 22.126,04 € (inkl. 3.900 € Renault Anteil im Rahmen des Elektrobonus)*, inkl. Antriebsbatterie. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.100,- € (inkl. 6.100 €, beinhaltet 6.000 € Bundeszuschuss und 100 € AVAS-Förderung im Rahmen des Elektrobonus)*, Nettodarlehensbetrag 7.516,24 €, 24 Monate Laufzeit (24 Raten à 59,01 € und eine Schlussrate: 14.609,80 €), Gesamtlaufleistung 10.000 km, eff. Jahreszins 0,26670 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,26670 %, Gesamtbetrag der Raten 1.416,24 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 7.516,24 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2021.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie), Elektro, 60 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+. Renault Twingo Electric: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0-16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault Twingo Electric Vibes mit Sonderausstattung.



Die Schneider Gruppe GmbH

Renault Vertragspartner

www.dieschneidergruppe.de

* Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der Elektrobonus enthält auch die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau eines akustischen Warnsystems (AVAS) bei neuen Elektrofahrzeugen in Höhe von 100 €, www.bafa.de. Die Auszahlung des Bundeszuschusses und der AVAS-Förderung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Wir fahren wohin **Sie** wollen ...

- Patientenfahrten für alle Kassen
- Privatfahrten aller Art

Ihre Taxibetriebe

VB-Taxi Kirchberg
Viola Braunsdorf

☎ 0172/84 17 290

MB-Taxi Kirchberg
Michael Braunsdorf

☎ 0177 / 62 63 551

Festnetz: 03 76 02 / 67 37 04 · Zum Krähenberg 6 · 08107 Kirchberg



Miele

Abhol- und Lieferservice
weiterhin möglich!

Werkstatt & Service: wir sind für Sie da!

Damit Sie Ihre Hausgeräte wie gewohnt nutzen können, bleibt unser Service und die Werkstatt weiterhin für Sie erreichbar.

Miele. Immer Besser.

Kontaktieren Sie uns gerne:

mks 
HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

August-Horch-Straße 2
08141 Reinsdorf

Rufnummer: 0375 3537810

E-Mail: kontakt@mks-zwickau.de

Homepage: www.mks-zwickau.de

Brennstoffhandel

RATZER 
und Sohn GmbH

... Ihr Händler vor Ort

- kundennah • flexibel • zuverlässig



Holz-Pellets EN 14 961-2A1

- produziert in Mitteldeutschland
- in Säcken oder lose eingeblasen
- mit kleinerem Silofahrzeug lieferbar
- auch Selbstabholung möglich

Keine CO₂-Abgabe – da Klimaneutral!

Dorfstraße 14 Niederalbertsdorf · 08428 Langenbernsdorf
Telefon 03 66 08 / 9 02 50 · www.ratzer-sohn.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Die Johanniter in Kirchberg

**Betreuen mit großem Herzen –
unser ambulanter Pflegedienst**

Goethestr. 7 · Tel. 037602 64356

Beratungsstelle · Auerbacher Str. 11 · Tel. 037602 674100

**Sicher und geborgen in den eigenen
vier Wänden – unser Hausnotruf**

Kostenfreie Servicenummer 0800 3233 800

Freundlich, zuverlässig, sicher – unser Fahrdienst

Goethestr. 7 · Tel. 037602 64400

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

**Regionalverband
Zwickau/Vogtland**

Uferstr. 31, 08412 Werdau

www.johanniter.de/
zwickau-vogtland



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben